

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 28.

Dresden, am 27. März

1858.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 20. März 1858.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Beschwerde der Kaufleute Zeidler und Genossen zu Niesä, die durch die hohe Staatsregierung erfolgte Nichtanerkennung der von der Gutsherrschaft confirmirten Specialartikel einer Handelsinnung zu Niesä betr. Schlußabstimmung durch Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt um 12 Uhr 25 Minuten in Gegenwart der königlichen Commissare Geheimrath Kohlshütter und Geheimregierungsath v. Pflugk und von 37 Kammermitgliedern mit dem Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 262.) Der Vorstand der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig übersendet mittelst Schreibens vom 17. März 1858 eine Anzahl Exemplare der Einladungsschrift zur diesjährigen Prüfung der Böglinge der Leipziger Handelslehranstalt zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Die Vertheilung hat bereits stattgefunden und es werden die geehrten Mitglieder damit einverstanden sein, daß der Dank für diese Zusendung im Protokoll einen Platz finde.

(Nr. 263.) Protokoll extract der zweiten Kammer, vom 12. März 1858, die Berathung des schriftlichen Berichts enthaltend über die Petition Rudolph Zahn's zu Dessau, die vom Staatsfiscus beanspruchte Entschädigung für seine im Jahre 1848 durch aufrührerische Pöbelhaufen zerstörte Nagelfabrik zu Mitweida bei Schwarzenberg betr.

Präsident v. Schönfels: Ist unzweifelhaft an die vierte Deputation abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 264.) Auszug des nämlichen Protokoll's, enthaltend die Berathung über die Petition Johann Gottfried Kettner's und 63 Genossen aus Dschah und Umgegend, wegen Vorlegung eines den Branntweinverkauf durch Kaufleute, Kramer und Branntweinfabrikanten beschränkenden Gesetzes, eventuell wegen Aufnahme einer diesfalls beschränkenden Bestimmung in den Entwurf der Gewerbeordnung betreffend.

I. K. (2. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist in der zweiten Kammer von dem Abg. Dehmichen auf Choren zur seinigen gemacht worden, weshalb man sie dort der dritten Deputation zugewiesen hat, in Folge dessen werden wir uns auch hier nicht entbrechen können, dieselbe der dritten Deputation zu überweisen.

(Nr. 265.) Weiterer Auszug desselben Protokoll's, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition des Herrn Abg. Heyn, sowie der Ortsrichter des Gerichtsamtsbezirks Chemnitz, wegen Abänderung der bezüglich der Einnahme von Pfarr- und Kirchenschullehrerbefoldungen durch die Ortsrichter bestehenden Gesetzesvorschriften betr.

Präsident v. Schönfels: Da auch diese Petition von einem Abgeordneten der zweiten Kammer ausgegangen ist, so ist sie ebenfalls eine ständische, und es wird daher kein Zweifel sein, daß sie der dritten Deputation zu überweisen ist.

(Nr. 266.) Dergleichen Auszug von demselben Tage, wonach die jenseitige Kammer beschlossen hat, die sub Nr. 224. dieser Registrande eingetragene Petition Anton Wilibald Köpfers zu Chemnitz auf sich beruhen zu lassen.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist bei uns bereits abgethan und daher die Angelegenheit als erledigt anzusehen. Der Protokoll extract wird ad acta zu nehmen, und die Papiere den betreffenden Petenten zurückzustellen sein.

(Nr. 267.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Groitzsch, vom 19. Februar 1858, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für baldige Herstellung einer Verbindungslinie mittelst chausvirter Straße oder Pferdebahn von Pegau aus über Groitzsch nach dem Bahnhofs Kieritzsch.

Präsident v. Schönfels: Nach den bestehenden Grundsätzen, die wir hier angenommen haben, werden alle derartige Petitionen, welche sich auf Straßenbaue beziehen, an die zweite Deputation abgegeben, und ich würde daher diesem Grundsatz gemäß, den Vorschlag machen, auch mit dieser Petition also zu verfahren. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Ein Urlaubsgesuch ist eingegangen, und zwar dasjenige des Herrn Freiherrn v. Kochow. Derselbe bittet, wegen dringender Privatverhältnisse im Auslande, um Urlaub auf die Zeit vom 19. April bis zum 8. Mai und